

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen

über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Vierzehnter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post: 1 Thaler, bei Bestellung des Blattes durch Botengelegenheit:
20 Neugroschen.

N^o 22.

Mittwoch, 30. Mai.

1849.

Die sächsischen Ereignisse. *)

Wir werden so viel Licht über die Ereignisse in Sachsen zu bringen bemüht sein, als sich jetzt schon darüber geben läßt, indem wir auf Grund öffentlicher gedruckt vorliegender Mittheilungen und zugleich mit Benutzung vertraulicher Briefe, die uns vom Schauplatz zugewandelt sind, den Hergang der Dresdener Begebenheiten übersichtlich mustern. Für die Bevölkerung waren die Tage des Kampfes Tage unerhörter Angst. Ganze Familien der Altstadt haben sie in Höfen, Kellern und auf den Treppen zugebracht, weil die Wohnzimmer den Kugeln ausgesetzt waren. Trat eine Waffenruhe oder die Nacht ein, so schreckten Feuerbrünste, die das große Opernhaus, einen Theil des Zwingers und auf der großen Brüdergasse mehrere Häuser ergriffen, deren unglückliche Bewohner aus dem vierten und fünften Stockwerke mit kleinen Kindern auf Leitern herabgerettet werden mußten. Kugeln umsausten sie auf dem an sich halbsbrechenden Wege und die Betroffenen rissen in ihrem Sturze die Unverletzten mit sich herab. Am 11. Mai wurden fünf Personen begraben, die in ihren Stuben von den Geschossen fielen. Eine viel größere Anzahl liegt noch gefährlich darnieder und Kranke starben vor Angst und vor dem sich immer erneuerndem Entsetzen. Das fürchterlichste Loos bedrohte die, in deren Häusern sich die Aufständischen festsetzten. Es ist mancher Büchschütz mit fußfälligen Thränen beschworen worden, den vortheilhaftesten Platz am Fenster oder in der Dachluke aufzugeben, um nicht durch seinen Angriff die Rache der Soldaten auf wehrlose Unschuldige heranzulocken. „Ich hätte viel zu melden von solchen Scenen,“ heißt es in einem vor mir liegenden Briefe,

„wollte ich auch nur von den Fällen sprechen, die in unserm Kreise sich ereignet.“

Daß die königliche Weigerung der Anlaß des Aufruhrs war, wird von Niemand geleugnet. Ob aber auch die Ursache, das stellen Diejenigen in Frage, welche den Dresdener Kampf zu einem längst vorbereiteten Aufstande stempeln der ganz andere Zweck hatte, als die Reichsverfassung und der einmal beschlossenen, durch die Gelegenheit nicht hervorgerufen, nur beschleunigt ward. In den ersten Tagen des Mai herrschte eine ungeheure Aufregung im Lande. Ueberall die Vereine in Thätigkeit, überall Versammlungen, der König von Botschaften über Botschaften der Gemeinden bestürmt, die Reichsverfassung anzuerkennen. Es mögen sich wohl Manche diesen dringenden Bitten angeschlossen haben, weniger weil sie so sehr nach der Verfassung verlangten, als vielmehr damit um jeden Preis die furchtbare Wendung vermieden würde. Sie wäre durch die Annahme des Königs vermieden, sie wäre selbst noch Freitag den 4. Mai ohne große Erschütterungen beseitigt worden, wenn der König nicht aus Dresden entflohen. Es heißt mehr auf Antrieb seiner Gemahlin, als aus eigenem Entschluß. Er begab sich auf den Königstein. Von dieser Felsenfeste sah einer seiner Vorfahren im Jahre 1756 das ganze sächsische Heer von den Preußen unter Friedrich II. auf der Hochebene bei Pirna nach siebenzehntägiger Aushungerung kläglich gefangen nehmen. Von dieser Bergfeste herab sah Friedrich August im Jahre 1849 eine Woche lang der Verwüstung seiner Residenz zu, und diesmal wurden die Preußen als Kampfhelfer dazu gerufen. Es könnte wohl scheinen, daß zu der unthätigen Zeugenschaft im Jahre 1849 keine geringere moralische Selbstüberwindung eines Königs von Sachsen gehörte, als im Jahre 1756 dazu Friedrich dem Großen das Bündniß wider Dester-

*) Entlehnt aus der „Deutschen Zeitung.“

reich selbst um den Preis der Rettung des treuen Heeres abzuschlagen.

Der Kampf in Dresden beginnt. Wenigstens sein Anfang zeigt gerade ganz das Gegentheil von einem festen Plan und von irgend welcher Vorbereitung. Die Kommunalgarde irrte rath- und führerlos umher. Ihr Befehlshaber hatte am Morgen abgedankt: die Angriffe, die Statt finden, wissen nicht gegen wen sie sich zu richten und wessen Abwehr sie zu besorgen haben. Freitag, den 4. Nachmittags erklären sich die Truppen, die im Zeughaus stehen, für neutral. Das arme Volk glaubt, die Soldaten machen gemeinschaftliche Sache mit ihm. Ein allgemeiner Jubel bricht los. Arm in Arm sieht man Bürger und Militärs und die Erstern in Dankbarkeit wetteifern dafür, daß nun das Blutvergießen erspart, der Bürgerkrieg vermieden, eine friedliche Lösung möglich scheint. Allein die Soldaten erwarten nur die Annäherung der Verstärkungen, um den trügerischen Frieden sofort abzuschneiden. Sonnabend, den 5. beginnt plötzlich der Kampf von Neuem. Die Schützen besetzen das Zeughaus und die Terrasse und nun, nachdem für das Heer das Bewußtsein der Uebermacht gewonnen ist, währt das Gefecht mit geringen Unterbrechungen der Erschöpfung fort und mit einer Erbitterung deren Muth von Seiten der Truppen durch die verhältnißmäßig geringe Zahl ihrer Gefangenen keineswegs gerechtfertigt wird, bis zum Ende, bis zum Mittwoch am 9. Vormittags.

Während der Pause hatte sich die provisorische Regierung, wie sie nach der Flucht des Königs zusammengetreten, mit einiger Organisation zu umgeben gesucht. Als sich Alles wieder auf den Kampf stellte, was Wunder, daß die Führer, daß die Vertheidigungsmittel genommen wurden wo man sie fand und was sich bot. Der Name Tzschirners wirkte erkältend und Mißtrauen einflößend auf den Kern der Einwohnerschaft. Um so sicherer kamen Personen an die Reihe, die nicht zu diesem Kerne der Bevölkerung gehören und Dresden ist eine Stadt der Fremden. Eine Gasthofs- und Frühlingsaufenthaltsstadt für halb Europa! Auch viele Polen sind schon seit 100 Jahren das heißt seit der Verbindung Polens mit Sachsen in Dresden fast nicht weniger als in Warschau zu Hause. Die Anwesenheit selbst die Leitung der Fremden auf den Barrikaden darf uns daher noch nicht als gültiger Verdächtigungsgrund gelten. Auch dürfte es uns nicht über den reinen Ursprung der Bewegung täuschen, hätte sie sich in ihrem Fortgange selbst der schädlichsten Zusätze nicht ent schlagen können. Wie viel sich ihr von letzteren aufdrängte und anhängte, wozu

sie von Republikanern mißbraucht und von Sozialisten ausgebeutet werden sollte, das kann erst ermittelt werden, wenn ihr Umfang und Inhalt deutlicher zur Anschauung gelangt ist. Daß Heubner und daß sich besonders Todt für eine provisorische Regierung mit Tzschirner hergaben, scheint geschehen zu sein, damit ein vermittelndes und mäßigendes Element darin nicht fehle und damit nicht alle Gunst des Augenblicks, in die Hände von Leuten fielen, von denen Tzschirner selbst in der Nacht eine rothe Fahne auf die Barrikade pflanzte.

Wenn aber irgend etwas an diesem traurigsten aller Kämpfe erfreulich sein kann, der mit einer Erhebung für die deutsche Sache begann, in der Berührung sein Banner an republikanische Fäuste verlor und endlich, die letztere Thatsache steht fest, in Blut und Trümmern erstickt ward, so ist es die Tapferkeit, mit der von beiden Seiten gestritten ward, von Seiten der Aufständischen nicht minder, als von Seiten der Truppen. Denn Tapferkeit, wo sie sich immer zeigt, ist ein Beweis für die Gesundheit des Volkes, welches sie besitzt und damit die Gewähr einer hoffnungreichen Zukunft. Das Volk hat sich in den Straßen von Dresden mit einem Heldenmuth und mit einer Todesverachtung geschlagen, die unter allen Umständen unsere Achtung in Anspruch nimmt. Die preussischen Soldaten haben diesen Muth in vielfältigen Aeußerungen bewundert, die sächsischen waren eifriger dazu, ihn zu bestrafen. Leider wird in letzterer Hinsicht manches so Widerwärtige berichtet, daß wir nur wünschen können, es möge sich als Uebertreibung noch lieber als baare Lüge erweisen. Die Gefangenen sind von den Soldaten unmenschlich behandelt worden; wiederholt wird erzählt von Wehrlosen und bereits Verhafteten, die über die Elbbrücke ins Wasser geworfen wurden, ja auf die geschossen worden sein soll, wenn sie sich dann durch Schwimmen zu retten suchten. Ich kann zu Erklärung so barbarischer Unglaublichkeiten nur annehmen, diese Gefangenen haben sich bei dem Marsch über die Brücke selbst in das Wasser gestürzt, um sich durch die Flucht zu befreien. In der Stadt Rom am Neumarkte sollen Turner, die das Gebäude vertheidigt hatten, aus dem dritten Stockwerke von den Siegern auf das Pflaster geschleudert worden sein. Man sagt sechzehn Turner. Aus den Fenstern eines uns wohlbekannten Mannes schossen die Soldaten auf Jeden ohne Unterschied den sie erblickten. Ganz unschuldige Leute, welche die Noth aus dem Hause trieb, fielen so auf dem pirnaischen Plage. Mit derselben rücksichtslosen Mordlust verfahren die Schützen, die im botanischen Garten stan-

den Über daß die Barrikaden wie Festungen vertheidigt wurden, daß besonders die Jugend unter den Kämpfern eine Ausdauer und einen Sinn der Uner-schrockenheit, der besten Sache würdig, entwickelte, darüber hört man nur eine Stimme. In der Brü-dergasse, versichert ein Augenzeuge, floß im wörtlichen Sinne das Blut. Acht Mann sollten dort auf dem-selben Platze erschossen worden sein. Uebrigens wur-den die zuletzt genommenen Stellungen der Altstadt, deren Eroberungen so große Anstrengung erforderte, von den Aufständischen endlich nur noch gehalten, um der Menge Zeit zum Rückzuge zu verschaffen, der schon in der Nacht vor dem völligen Siege der Trup-pen durch den Plauenschen Grund hin angetreten ward.

Kirchliche Nachrichten.

Am Trinit. Feste predigt Hr. P. Wimmer. Am Mittwoch früh 7 Uhr soll allgem. Beichte gehalten werden.

Geborne: 67) Joh. Gottfr. Spanier's, Amtsdie-ners allh. S. Albert Mar. 68) Hn. Joh. Michael Bloß, B. u. Thierarzts allh. L. Henr. Wilhelmine. 69) Mstr. Fr. Aug. Wunderlich's, B. u. Weißb. allh. L. Klara Elisabeth. 70) Mstr. Glob Hendel's, B. u. Schuhm. allh. L. Aug. Emilie. 71) Estian Glieb Lämmermann's, Handarb. allh. L. Fr. Aug. 72) Ein unehel. S. allh. 73) Hn. Joh. Adam Müller's, B., Sattlers u. Rathm. allh. L. Marie Ida. 74) Mstr. Glob Geipel's, B. u. Schuhm. todgeb. Kind.

Beerdigte: 56) Joh. Georg Wunderlich, C. u. Violinbogenm. in Siebenbrunn, 54 J. 4 M. 18 L. mit P. 57) weil. Mstr. Heint. Jakobs, B. u. Weißb. allh. L. Friedr. Henr. 20 Wochen. 58) Mstr. Karl Fr. Liebel, B. u. Vormstr. der Kürschnerinnung allh. 62 J. weniger 3 L. 59) Hr. Glieb Walther, Papierfabrikant in Siebenbrunn, 55 J. mit Grabrede. 60) Das schon ge-nannte todgeb. Kind. 61) Mstr. Estian Glieb Köhler's, B. u. Webers allh. S. Robert Eduard, 4 J. 9 M. 20 L.

E r l a ß

der IV. Amtshauptmannschaft im Kreis-Direktions-Bezirk Zwickau, die Gestellung der Dienst-reservemannschaften betr.

In Gemäßheit der in §. 18. des Gesetzes vom 9. November 1848, die Abänderungen einiger Bestimmun-gen des Gesetzes über Erfüllung der Militärpflicht vom 1. August 1846 betr., hat das Königl. Kriegsministerium mittelst der in der diesjährigen Leipziger Zeitung Nr. 114. und im diesjährigen Erzgebirgisch-Boigtländischen Kreis-blatte Nr. 17. ersichtlichen Bekanntmachung vom 12. Ap-ril d. J. angeordnet, daß die Mannschaften aus den Al-terklassen der Jahre 1847, 1846, 1845 und 1844, wel-che gegenwärtig noch zur Dienstreserve gehören, einer an-derweitigen Ansetzung sich zu unterwerfen haben.

Zu Ausführung dieser gesetzlichen Anordnung ist von dem Königl. Kriegsministerium

der 1. Juni dieses Jahres

als Anmeldestermin für die gedachten Mannschaften anberaumt worden, und es werden daher die sämtli-chen Obergkeiten des hiesigen Bezirks andurch veranlaßt, die innerhalb ihres Gerichtsprengels sich aufhaltenden, der Dienstreserve noch angehörigen Mannschaften aus den Jahren 1847, 1846, 1845, und 1844 aufzufordern, sich an den festgesetzten Tage unter Ueberreichung ihrer Geburts- oder Gestellscheine persönlich anzumelden, oder bei dringender Abhaltung durch Beauftragte anmelden zu lassen.

Hier nächst haben die Obergkeiten in der von ihnen diesfalls zu erlassenden Aufforderung die obgedachten Mann-schaften auf die im 9. Kapitel des Gesetzes vom 1. August 1846 auf die unterbleibende Anmeldung und auf die et-wa unterlassene persönliche Gestellung festgesetzten Strafen ganz besonders aufmerksam zu machen und durch ein thä-tiges Eingreifen jedmöglichen Anmeldeversäumnissen vorzubeugen, sodann aber die zur Anmeldung gekommenen Mannschaften, in Begleitung der in §. 42, der angezoge-nen Ausführungsverordnung genannten obrigkeitlichen De-putirten an den nachgenannten Tagen und Orten, als:

den 29. Juni dieses Jahres im Heckelschen

Gasthose zu Adorf

aus den unmittelbaren Ortschaften des Königl. Justiz-amtes zu Adorf und den Ortschaften Obergettengrün, Freiberg mit Weidig, Schönberg mit Hohendorf und Bärensdorf, Mühlhausen mit Eichigt und Arnsgrün, Wohlbach und Oberzwota;

den 30. Juni ebendasselbst

aus den Ortschaften des Gerichtsbezirks Erlbach und El-ster, sowie aus den Städten Neukirchen und Adorf;

den 2. Juli auf dem Rathhaussaale

zu Delsnitz

aus den unmittelbaren Ortschaften des Königl. Justiz-amtes zu Voigtsberg und den Gemeindebezirken der Ge-richte Untermarrgrün, Schilbach, Brotensfeld, Unterherms-grün, Mistlareuth, Wiedersberg, Dobeneck, Bösenbrunn, Sachsgrün mit Ebmath, Possack und Troschenreuth;

den 3. Juli ebendasselbst

aus den Ortschaften Gottesberg, Lannenbergesthal, Mor-genröthe und Rautenkrantz, und aus den Gemeindebezi-ken der Gerichte Untersachsenberg, Obersachsenberg, R. zschau, Drödo, Planschwitz, Türbel mit Pirk, Naawitz, Schlobitz und Heinersgrün, sowie aus den Städten Schön-neck und Delsnitz;

den 5. Juli auf dem Schießhaussaale

in Plauen

aus den sämtlichen Ortschaften, in welchem dem Königl. Justizamte zu Plauen die gemeindeobrigkeitlichen Befug-nisse zustehen, sowie aus den Gemeindebezirken der Ge-richte zu Schneckengrün, Mühltröf, Leubnitz, Reinsdorf und Jösnitz;

den 6. Juli ebendasselbst

aus der Stadt Auerbach und aus den sämtlichen Ge-meindebezirken des Königl. Gerichts zu Auerbach, sowie aus den Gemeindebezirken der Gerichte Machelgrün, Trfers-grün, Dorfstadt und Jägersgrün;

den 7. Juli ebendasselbst

aus den Städten Reichenbach, Langensfeld und den C. unim-

debezirken der Gerichte zu Reichenbach, Grün und Bergen;

den 9. Juli ebendasselbst aus den Städten Treuen und Elsterberg und den Gemeindebezirken der Gerichte zu Treuen untern Theils, Pfaffengrün, Elsterberg mit Frankenhof, Plohn obern und untern Theils, Unterlauterbach, Weisensand, Wildenau und Roswitz;

den 10. Juli ebendasselbst und den Städten Pausa, Mühltruff, Mylau, Neßschau und den Gemeindebezirken der Gerichte zu Mylan, Neßschau und Rodewisch;

den 11. Juli ebendasselbst aus der Stadt Falkenstein und den Gemeindebezirken der Gerichte zu Falkenstein obern und untern Theils, der Colaturgerichte zu Falkenstein, der Gerichte zu Stöckigt, Reusa, Kürbitz, Schwand, Taltitz, Pöhl mit Helmsgrün, Reuth, Kottitz, Coschütz, Thurnhof, Kleingera, Liebau, Syrau, Ruppertsgrün und Kauschwitz, Christgrün mit Ober- und Unterlimbach, Mühlwand, Seilsdorf, Neuenfals, Neundorf mit Straßberg, Thosell, Gutenfürst, Kloschwitz, Rosniz, Oberlosa;

den 12. Juli ebendasselbst aus der Stadt Plauen mit Reifzig, vor der Königl. Rekrutirungs-Commission von früh 8 Uhr an zu stellen.

Als Reklamationsstermin ist der 16. Juli dieses Jahres anberaumt worden, welcher den Mannschaften bei der Anmeldung mit dem Bemerkten gehörig bekannt zu machen ist, daß wenn sie aus irgend einem Grunde auf Bestimmung vom Militärdienste Anspruch zu haben glauben, sie die diesfalligen Reklamationen spätestens an dem gedachten Tage bei der Rekrutirungs-Commission, welche an diesem Tage von früh 8 bis Mittags 12 Uhr und von Nachmittags 2 bis 5 Uhr auf dem Schießhause in Plauen versammelt sein wird, anzubringen haben, indem spätere Reklamationen nicht beachtet werden können.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß a) diejenigen Dienstreservemannschaften, welche bei der ärztlichen Untersuchung tüchtig befunden und daher der Kriegreserve zugetheilt werden, es unbenommen bleibt, von der nach §. 58 des Gesetzes vom 1. August 1846 gestatteten Stellvertretung Gebrauch zu machen, indem die Mannschaften aus den Rekrutirungen der Jahre 1844 und 1845 nur die halbe Einstandssumme mit 100 Thlr., dagegen aber die Mannschaften aus den Rekrutirungen der Jahre 1846 und 1847 die volle Einstandssumme mit 200 Thlr. zu erlegen und

b) diejenigen Dienstreservemannschaften, welche sich vertreten zu lassen wünschen, ihr diesfalliges Gesuch, wenn sie sich der Untersuchung der Diensttüchtigkeit nicht unterwerfen wollen, an dem zur persönlichen Bestellung von der Rekrutirungs-Commission bestimmten Tage, außerdem aber am Reklamationsstage, oder spätestens binnen der darauf folgenden 8 Tage bei der Rekrutirungs-Commission, unter Erlegung der Einstandssumme anzubringen haben wogegen auf Reklamanten die Bestimmung in §. 105.

der Ausführungsverordnung zu dem Gesetze vom 1. August 1846 Anwendung leidet, endlich

c) aber eine Aufzeichnung der bei der letzten Rekrutirung im Jahre 1848 in die Dienstreserve gesetzten mindertüchtigen Mannschaften am 1. Juni dieses Jahres nicht statt findet.

Hiernach allenthalben haben sich die betreffenden Obrigkeiten, bei Vermeidung der in §. 40. der bereits angezogenen Ausführungsverordnung angedrohten Strafe, zu achten und den Reserveleuten aus den Jahren 1844 — 1847 im Anmeldestermin von dem Inhalte vorstehender Verfügung sub. a. und b. Eröffnung zu thun, die Reserveleute der vorjährigen Rekrutirung aber nach dem Inhalte sub. c. zu bescheiden.

Plauen, am 10. Mai 1849.

Königliche Amtshauptmannschaft daselbst.
Körner.

Grundstücksverkauf. Erbtheilungshalber soll eine bei der untern Mühle gelegene Wiese künftigen Sonntag, als

den 3. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Adorf, den 28. Mai 1849

Friedrich August Wunderlich,
Fleischerstr.

Guts-Verkauf. Die in der kgl. bayer. Grenzstadt Hof sich im besten Betriebe und baulichen Würden befindliche sogenannte Spital-Mühle, bestehend in:

- a) einem Wohnhause sammt angebauter Mühle mit einem Spitz-Malzschrot-, einem holländer Graupen- und vier Mahl-Gängen versehen,
- b) einem Nebengebäude, worin eine Gewürz-, Loh- und Raspel-Mühle angebracht ist,
- c) einem dergleichen mit Stallungen,
- d) einer Scheune,
- e) vier Tagwerken Feld, an dieser Scheune gelegen,
- f) einem Tagwerke Peunt-Wiese am Mühlgute und
- g) einem Bauplätze,

wird aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen verkauft.

Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe der Besitzer.

Friedrich Ulfch.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Durch den Rechnungsabschluss von 1848 ist die Dividende für das vergangene Jahr auf

48 Procent

festgesetzt. Der Unterzeichnete wird jedem Banktheilnehmer seiner Agentur den betreffenden Betrag, unter Ueberreichung eines Exemplars des Abschusses, sofort auszahlen. Die Nachweisungen zur Rechnung liegen zur Einsicht der Theilnehmer bereit.

Schönbelg, den 24. Mai 1849.

G. Luprian.

